

i00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Manuel Conci, Markus Gasser, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner Tobias Weger

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

BILANZ ZUM 31.12.2021

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2021	4.331
Eingetretene Mitglieder	239
Ausgeschiedene Mitglieder	42
Mitgliederstand am 31.12.2021	4.528

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Christof Mair

Genehmigt in der Vollversammlung vom 22.04.2022
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
10.	Kassabestand und liquide Mittel	20.573.109	4.529.424
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	20.945.132	15.887.207
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>20.945.132</i>	<i>15.887.207</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	120.211.184	89.736.666
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	737.414.024	687.722.987
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	<i>49.831.489</i>	<i>72.720.471</i>
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	<i>687.582.535</i>	<i>615.002.516</i>
80.	Sachanlagen	17.591.724	18.290.297
90.	Immaterielle Vermögenswerte	6.572	13.804
100.	Steuerforderungen	1.822.484	2.098.784
	<i>a) laufende</i>	<i>39.277</i>	<i>152.067</i>
	<i>b) vorausbezahlte</i>	<i>1.783.207</i>	<i>1.946.717</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	2.546.901	1.777.322
	Summe der Aktiva	921.111.130	820.056.491

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2021	31.12.2020
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	821.650.986	725.503.190
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>148.404.317</i>	<i>124.545.389</i>
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>669.244.868</i>	<i>596.955.934</i>
	<i>c) im Umlauf befindliche Wertpapiere</i>	<i>4.001.801</i>	<i>4.001.867</i>
60.	Steuerverbindlichkeiten	594.934	446.478
	<i>a) laufende</i>	<i>24.180</i>	<i>19.242</i>
	<i>b) aufgeschobene</i>	<i>570.754</i>	<i>427.236</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.003.125	11.500.227
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.572.055	1.782.662
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>258.000</i>	<i>232.648</i>
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	<i>1.314.055</i>	<i>1.550.014</i>
110.	Bewertungsrücklagen	1.418.909	1.096.209
140.	Rücklagen	76.647.441	73.172.094
150.	Emissionsaufpreise	239.290	228.496
160.	Kapital	2.353.775	2.415.226
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.630.615	3.911.909
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	921.111.130	820.056.491

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2021	31.12.2020
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	11.797.137	10.972.937
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	<i>10.595.181</i>	<i>8.717.520</i>
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(964.346)	(1.021.874)
30.	Zinsüberschuss	10.832.791	9.951.063
40.	Provisionserträge	6.042.709	5.563.312
50.	Provisionsaufwendungen	(488.099)	(418.390)
60.	Provisionsüberschuss	5.554.610	5.144.922
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	409.165	226.667
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	9.820	2.504
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	340.526	1.972.044
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>0</i>	<i>1.972.044</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</i>	<i>340.526</i>	<i>0</i>
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.105.967	576.213
	<i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>1.105.967</i>	<i>576.213</i>
120.	Bruttoertragsspanne	18.252.879	17.873.413
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(1.387.100)	(2.117.981)
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>(1.376.154)</i>	<i>(2.147.015)</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</i>	<i>(10.946)</i>	<i>29.034</i>
140.	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	(58.591)	0
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	16.807.188	15.755.432
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(12.435.079)	(11.705.357)
	<i>a) Personalaufwand</i>	<i>(6.648.767)</i>	<i>(6.212.431)</i>
	<i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	<i>(5.786.312)</i>	<i>(5.492.926)</i>
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	6.247	(150.279)
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>(25.352)</i>	<i>(60.158)</i>
	<i>b) sonstige Rückstellungen</i>	<i>31.599</i>	<i>(90.121)</i>
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(778.222)	(758.112)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(12.748)	(10.940)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.399.220	1.281.455
210.	Betriebskosten	(11.820.582)	(11.343.233)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	66.180	(4.365)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.052.786	4.407.834
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(422.171)	(495.925)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.630.615	3.911.909
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.630.615	3.911.909

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.630.615	3.911.909
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	8.869	(249.864)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	8.869	(249.864)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	313.831	509.565
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	313.831	509.565
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	322.700	259.701
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	4.953.315	4.171.610

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2020	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2021	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2021
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2021	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital	2.415.226		2.415.226				1.016	(62.467)							2.353.775
a) Stammaktien	2.415.226		2.415.226	-			1.016	(62.467)							2.353.775
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	228.496		228.496	-		-	10.794								239.290
Rücklagen:	73.172.094		73.172.094	3.484.266		(8.919)									76.647.441
a) aus Gewinnen	72.612.837	-	72.612.837	3.484.266		(8.919)	-	-		-					76.088.184
b) Sonstige	559.257	-	559.257	-		-	-			-		-	-		559.257
Bewertungsrücklagen	1.096.209	-	1.096.209			-								322.700	1.418.909
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.911.909	-	3.911.909	(3.484.266)	(427.643)									4.630.615	4.630.615
Eigenkapital	80.823.934	-	80.823.934	-	(427.643)	(8.919)	11.810	(62.467)	-	-	-	-	-	4.953.315	85.290.030

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2021	31.12.2020
1. Geschäftstätigkeit	4.612.664	6.115.379
- Geschäftsergebnis (+/-)	4.630.615	3.911.909
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(1.115.787)	(578.717)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	2.572.882	2.266.065
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	790.970	769.052
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(6.247)	150.279
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	267.461	233.824
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(2.527.230)	(637.033)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(111.073.680)	(93.416.758)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(3.942.138)	(3.020.145)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(30.485.464)	(4.794.397)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(76.152.799)	(85.936.134)
- Sonstige Vermögenswerte	(493.279)	333.918
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	97.576.289	87.986.592
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	97.332.975	86.942.805
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	243.314	1.043.787
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	(8.884.727)	685.213
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	264.167	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	264.167	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(275.188)	(579.243)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(269.672)	(570.561)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(5.516)	(8.682)
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(11.021)	(579.243)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(50.657)	(83.022)
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(177.643)	(235.821)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(228.300)	(318.843)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	(9.124.048)	(212.873)

Zusammenführung

BILANZPOSTEN	Betrag	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	29.699.621	4.742.072
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	(9.124.048)	(212.873)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(2.464)	225
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	20.573.109	4.529.424

Auf Grundlage der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 wurde der Anfangskassabestand zum 01.01.2021 mit den Sichteinlagen gegenüber Banken angeglichen, weshalb der Endbestand zum 31.12.2020 nicht mit dem Anfangsbestand zum 01.01.2021 übereinstimmt. Die Betrag der Anpassung beläuft sich auf 25.170.197 Euro.

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 – Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 – Informationen zum Fair Value

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Finanzderivate und Absicherungspolitiken
- 4. Liquiditätsrisiko
- 5. Operationelles Risiko

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist. Ebenso wurden die Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang**. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („**going concern**“).

2. Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

3. Stetigkeit der Darstellung

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5. Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

Das Jahr 2021 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom März, April, Juni und Dezember 2020, der EZB vom April und Dezember 2020 und der ESMA vom März, Mai und Oktober 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalspiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge ≤ 500 Euro wurden ab- und Beträge > 500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtergebnisrechnung, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 22.03.2022** beschlossen.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind **keinerlei** Ereignisse eingetreten, die **eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten** erfordern würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

Bezüglich der Ukraine Krise mit dem Einmarsch der russischen Truppen Ende Februar 2022 wird auf den Hinweis im Lagebericht verwiesen.

Sektion 4 – Andere Aspekte

1. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

2. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Eisacktal erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In der Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

3. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2021 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden:

Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

Art der Dienstleistung	Honorare (Beträge in Euro)
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	36.630 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	10.400 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.

4. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 Art. 1, Absatz 125

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben. Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Informationen gemäß Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz e folgende: Geschäftsjahr 2021					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal bestätigt, dass sie im Geschäftsjahr 2021 **keine** Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten hat, welche zu veröffentlichen sind.

5. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2021

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 angewandt wurden, nicht verändert.

6. IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu.

Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, **die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum** zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei **passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen** Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem **Nutzungsrecht (Right of Use)** des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Eisacktal in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 **in folgenden Fällen nicht** anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum **unter 12 Monate**;
- Leasing/Miete von **geringwertigen Gütern**. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder **unter 10.000 Euro** ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von **immateriellen Vermögenswerten**, wie Software.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die **Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use)** sowie der entsprechenden **Leasingverbindlichkeit zu Beginn** des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten.

Die Leasingverbindlichkeit wird durch den **Barwert der Leasingzahlungen** über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste.

Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit** des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene **nicht annullierbare Restlaufzeit**, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter

Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal keine großen Auswirkungen.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag **verbundenen Finanzflüsse** bewertet.

Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der **Fälligkeit** bzw. der **Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages** ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die **Abschreibung des Nutzungsrechts** und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet.

Diese **Zinsen** werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

7. IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

- **Geschäftsmodell:**

Dieses spiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will, wider.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:

- **Hold to collect (HTC)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.

- **Hold to collect and sell (HTCS)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

- **Other**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell HTC und HTCS erreicht werden können, zu ermöglichen.

- **Zahlungsstrombedingungen:**

Bei den finanziellen Vermögenswerten wurde eine Überprüfung vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des **SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest)** zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**

In diesen Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling):**

In diesem Bilanzposten werden unter anderem die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklagen bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:**

In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen.

Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Bewertungsstufen - Staging allocation (impairment)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten **„zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“** mit "Recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und **„zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“** erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten **Forderungen an Kunden**, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen **in vertragsmäßig bediente- und notleidende Risikopositionen** unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Risikopositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden alle Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte als notleidend eingestuft, die derselben Kundenposition zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

a) Vertragsmäßig bediente Gegenparteien

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Dies erfolgt auf Basis nachfolgender Informationen:

- **Quantitative Elemente**, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- **Qualitative Elemente**, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundete Kreditpositionen);
- **Praktische Hinweise**, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass **eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt** und demzufolge die **Zuordnung der einzelnen Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) zu Stufe 1** erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikant eingeschätzt;
- die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- es sind keine qualitativen Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Risikopositionen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden **der Stufe 2** zugeordnet.

Die **quantitative Methode** zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln. Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Eisacktal, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind.

Die **qualitativen Bedingungen** werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Eisacktal durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Eisacktal zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

b) Notleidende Kreditpositionen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3** die **seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition** gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den **gestundeten Geschäftsbeziehungen**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag:

- die **Zuordnung zur Stufe 3** für die in der **Hauptkategorie der „notleidenden Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing) vorgenommen, zumal der Kreditkunde als notleidend (non performing) anzusehen ist;

- die **Zuordnung zur Stufe 2** für die in der **Hauptkategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing) vorgenommen, zumal es sich um Kreditkunden in bonis handelt, aber finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint und somit nicht in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria) erfüllt (EU-Verordnung N.227/2015).

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" mit Recycling erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei:

- der **Stufe 1 und/oder 2** nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN
- der **Stufe 3** die notleidenden Risikopositionen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der **Stufe 1** zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Der **Stufe 3** werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder einer Folgebewertung ein geringes Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als **gering angesehen**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **geringes Ausfallrisiko** (Default) auf;
- der Schuldner ist **problemlos in der Lage**, seinen kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- **nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen** können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, **verringern**.

Die Finanzinstrumente können dagegen **nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft werden, wenn:

- sie ein niedriges Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- sie (nur) ein niedriges Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen ob, einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Dementsprechend verwendet die Raiffeisenkasse, wenn kein internes Rating verfügbar ist, das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala **Standard & Poor's** festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Raiffeisenkasse die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)** des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS 9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Lebensdauer des Finanzinstruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen.
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen **Vergleich zwischen folgenden Parameter:**

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung(FTA) oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung weiterer Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderung (impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des **erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss-ECL)** erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen (Lifetime Expected Loss).
- **Stufe 3:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes analytisch.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlustes in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen früherer Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Tiefe der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (**Originated Credit Impaired, OCI**) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalles) und der Einfluss der vorausschauenden (forward looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille.

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage **spezifischer quantitativer Modelle** ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnützung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2021 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils **drei mögliche Szenarien** der makroökonomischen Entwicklung (**Positiv-, Normal- und Stress-Szenario**) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter

makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45% für das Stress-Szenario, 50% für das Normal-Szenario, 5% für das Positiv-Szenario). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25%, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50% und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25% abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die PDs von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche über ein externes Rating einer aufsichtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, werden aus dem externen Rating abgeleitet. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die **Festlegung der LGDs** der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten. Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche **als notleidende Positionen** (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe zwischen 10 % (für mehr als 90 Tage überfällige Positionen) und 15 % (andere Risikopositionen) des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overrides (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

8. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt unter anderem auch Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren.

Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **eventueller Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten;
- die **Quantifizierung der Rückstellungen** für Risiken und Verpflichtungen;
- die **Schätzungen** und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

9. Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten auch im Geschäftsjahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie, welche in erster Linie sogenannte **Moratorien (Stundungsmaßnahmen)** beinhalteten, spielten auch im Jahr 2021 eine wichtige Rolle, wenn auch in geringerem Ausmaß als im Vorjahr. Die am 2. April 2020 von der EBA (European Banking Authority) veröffentlichten Leitlinien (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung der Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsah, **sind mit 31.03.2021 ausgelaufen**. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Die Entscheidung der EBA, die genannten Leitlinien nicht weiter zu verlängern, hatte für die Banken – so auch für die Raiffeisenkasse Eisacktal - weitreichende Folgen. Es bedeutete nämlich, dass weitere Stundungsanträge der Kunden gemäß den gültigen aufsichtlichen Bestimmungen abgewickelt und bewertet werden mussten und keine gesonderte Behandlung für Anträge in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise mehr möglich war.

Die erhöhten Risikokosten, welche sich durch die Kennzeichnung als aufsichtlich gestundet (forbearance measure), bzw. durch die Einstufung in eine höhere Risikoklasse ergeben, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Neben den auf Initiative der Bank angebotenen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Moratorien hat auch die italienische Regierung auf die anhaltende Krise reagiert und die Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret „**Cura Italia**“ vom 17. März 2020 am 30. Dezember 2020 ein weiteres Mal auf den 30.06.2021 verlängert. Diese Verlängerung wurde automatisch gewährt, ohne jegliche Formalität, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Kunden die noch keine Stundungsmaßnahmen beansprucht hatten, konnten diese noch innerhalb 31.01.2021 beantragen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Forbearance Measures fanden für die Banken jedoch auch in diesen Fällen der automatischen Verlängerung Anwendung, sofern diese nicht den gesonderten Bestimmungen der EBA-

Leitlinien in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entsprachen. Auch in diesen Fällen wurde eine Bewertung hinsichtlich einer korrekten Klassifizierung der Kreditpositionen in Stufe 2 oder Stufe 3 vorgenommen.

Mit Gesetzesdekret N. 73 vom 25. Mai 2021 wurde schließlich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um die Stundungsmaßnahmen "Cura Italia" ein weiteres Mal bis zum 31.12.2021 zu verlängern. In diesem Fall musste der Kunde einen diesbezüglichen Antrag innerhalb 15.06.2021 an die Bank stellen.

Auch von der Italienischen **Bankenvereinigung ABI** wurden den von der Covid-19 Krise betroffenen KMU's Unterstützungsmaßnahmen gewährt, welche aufgrund des Fortschreitens der Krise, am 17. Dezember 2020 auf den 31. März 2021 verlängert wurden.

Die **Autonome Provinz Bozen** hat ebenfalls auf das Anhalten der Krise reagiert und mit Beschluss Nr. 264 vom 16.03.2021 die Möglichkeit eingeräumt, begrenzt auf jene Schuldner, welche die Stundung der Rotationsfondsdarlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 nicht beansprucht hatten, die Zahlung der Rate vom 30. Juni 2021 auf den 30. September 2021 zu verschieben, für geförderte Leasingfinanzierungen hingegen wurde der Aufschub der Raten des Monats März bis August auf den Monat September 2021 ermöglicht.

Erschwerend für die Banken wirkte die Tatsache, dass mit **1. Jänner 2021 eine neue Ausfalldefinition** für den Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR in Kraft getreten ist. Diese sieht **strengere Kriterien** für die Klassifizierung von säumigen Schuldnern vor. Der relative Schwellenwert, welcher für die Klassifizierung von Kundenpositionen mit Rückständen und/oder Überziehungen größer als 90 Tage vorgesehen war, wurde **von 5% auf 1% reduziert**. Das bedeutet, dass bereits bei kleineren Rückständen/Überziehungen die Bank verpflichtet ist die Kundenposition als notleidend zu führen. Zusätzlich wurden die Kriterien für die Ausweitung des Risikos auf andere verbundene Risikopositionen verschärft. Die Banken sind verpflichtet im Falle einer Klassifizierung einer Kreditposition als notleidend auch **verbundene Positionen** (etwa Gesellschafter eines Unternehmens oder Unternehmen innerhalb einer Firmengruppe) **hinsichtlich ihres Ansteckungsrisikos** zu bewerten und ggf. auch diese als notleidend zu klassifizieren. Die Auswirkungen für die Bank beschränken sich dabei nicht nur auf die erhöhten Risikokosten, zudem sehen sie sich bei der Führung und Überwachung der Positionen einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand konfrontiert, weil für Positionen in Stufe 2 und 3 strengere Bestimmungen gelten. Die Bank hat dementsprechend die technische Unterstützung geschaffen, um die korrekte Verwaltung der Kundenpositionen zu garantieren, sowie die entsprechenden Regelungen und Prozesse definiert.

10. EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die **Reform der Referenzzinssätze** veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es **transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze** als Alternativen zu den bisher angewandten **Interbankenzinssätze** als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse sind soweit gediehen, dass die **bestehenden Finanz- und Bankverträge** hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln **überprüft** wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

11. TLTRO III Finanzierung

TLTRO Operationen (**gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die **Kreditvergabe an Unternehmen und Private** zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Die dritte Serie dieser Geschäfte (TLTRO III) ist durch den Beschluss des EZB Rates vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 sowie vom Jänner und April 2021 geregelt.

Dabei werden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in **10 Tranchen** (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) gegeben. Die **Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre** mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken der RGO im August 2019 der **TLTRO III-Gruppe** mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand an für diesen Zweck **anrechenbaren Krediten** gemäß entsprechenden Verordnungen zum 28.02.2019. Der entsprechende Parameter betrug anfangs 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Eisacktal ein Finanzierungslimit TLTRO III von 136,8 Mio. Euro ergab. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des Wiederauflebens der Pandemie im Herbst 2020 beschloss der EZB-Rat diesen Parameter **auf 55 %** zu erhöhen, womit sich das Finanzierungslimit für die Raiffeisenkasse Eisacktal auf **150,5 Mio. Euro** erhöhte.

Zum 31.12.2021 hat die Raiffeisenkasse TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von **150 Mio. Euro** in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag	Fälligkeit
1	25.09.2019		28.09.2022
2	18.12.2019	15 Mio. Euro	21.12.2022
3	25.03.2020		29.03.2023
4	24.06.2020	110 Mio. Euro	28.06.2023
5	30.09.2020		27.09.2023
6	16.12.2020		20.12.2023
7	24.03.2021		27.03.2024
8	24.06.2021	25 Mio. Euro	26.06.2024
9	29.09.2021		25.09.2024
10	22.12.2021		18.12.2024
Summe		150 Mio. Euro	

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (**Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität**).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in drei Perioden aufgeteilt:

- 1. Sonderzinsperiode** 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- 2. Sonderzinsperiode** 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- 3. Normalzinsperiode** alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Eisacktal die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Szenario und pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen. Aufgrund der Gewichtung der Tage der Sonderzinsperioden bzw. der Normalzinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich für jedes der beiden Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz (in %), welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 1-4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8	Tranche 9	Tranche 10
1 (Zielerreichung OK im 2. Sonderbezugszeitraum)	-0,78212	-0,73938	-0,70250	-0,65792	-0,61621	-0,57271	-0,53425
2 (Zielerreichung NOK im 2. Sonderbezugszeitraum)	-0,61606	-0,57225	-0,53644	-0,49186	-0,11621	-0,07271	-0,03425

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als **Marktkonditionen** und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinismethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinismethode und berechnet den Zinsertrag des TLTRO III Geschäftes mit den oben angeführten **Durchschnittsinssätzen**. Der Ausweis des 2021 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS 9 unumgänglich.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal konnte die Zielwerte der anrechenbaren Kredite in der 2. Sonderbezugsperiode erreichen und hat dementsprechend einen Zinsertrag (Negativzins für aufgenommene Finanzierung) gemäß den Zinssätzen aus Szenario 1 verbucht. Somit wurde insgesamt ein Zinsertrag von 1.196 Tsd. Euro. in der Gewinn- und Verlustmeldung verbucht.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende aktive Zinsabgrenzung sind im Posten der Passiva 10 a) Verbindlichkeiten an Banken ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

12. Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die **negativen Auswirkungen** des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die **Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret kann in den Jahren zwischen 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt.

Die Auswirkung der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen ist im Teil F – Informationen zum Eigenkapital – Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital angeführt

13. Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Diese ist nur zulässig, wenn das Unternehmen **sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte** ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9 Abschnitt 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Eigenschaften zur Änderung des Geschäftsmodells lt. IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2:

- sie sollten **sehr selten** vorkommen;
- sie müssen vom **leitenden Management** des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen **beschlossen** werden;
- sie müssen für **externe Parteien nachweisbar** sein;
- sie müssen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **signifikant** sein;
- sie müssen **vor dem Zeitpunkt der Relassifizierung** durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

I) POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende. In diesem Bilanzposten werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtertragsfähigkeit" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtertragsfähigkeit zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst. Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie unter A.4 Informationen zum Fair Value aufgezeigt ist.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen bei Erstanwendung die sogenannte Equity Option ausgeübt wurde - Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13 ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:
a) Forderungen an Banken
b) Forderungen an Kunden

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinsmethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 und 20 erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten 10 „mit Effektivzins berechnete Zinserträge“ ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente“ erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden. In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 angewendet, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,

- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird. Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Vermögenswerte lt. IFRS 16 in der Bilanz verbucht.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test)

unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Bei Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

II) POSTEN DER PASSIVA

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: a) gegenüber Banken b) gegenüber Kunden c) im Umlauf befindliche Wertpapiere
--

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot,

Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt. Außerdem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z.B. Obligationen), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen. Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Die Zu- bzw. Rückführung zu den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen wird im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Posten 140. der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern bezahlten Emissionspreise ausgewiesen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehendem Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. der Passiva - Kapital

In diesem Posten werden die Geschäftsanteile ausgewiesen. Der Einheitspreis pro Aktie beläuft sich auf 5,16 Euro.

Posten 180. der Passiva – Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres

In diesem Posten wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

II) SONSTIGE INFORMATIONEN

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden **keine Umklassifizierungen** von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Reklassifizierung der aktiven Finanzinstrumente erfolgte im Geschäftsjahr 2019. Die Beweggründe wurden im Bilanzanhang 2019 ausführlich festgehalten

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. **als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste**. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist. Die Anwendung des IFRS 13 hat sich **nur unwesentlich** auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit **Ausnahme** jener Finanzinstrumente, die **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden und bei denen die **Fair Value Option nicht** ausgeübt wird. Wie von den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der IFRS 13 definiert den **Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis**, der in einem geordneten Geschäftsvorfall **zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes** eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die **Annahme der Unternehmensfortführung** von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die **Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments**, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt. Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die **Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises)** muss zum Bemessungsstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die **Bemessungshierarchie** (auch „**Fair-Value-Hierarchie**“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in **drei Stufen** ein, und zwar in:

- **Stufe 1:** Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt **eine Marktpreisnotierung** aus einem aktiven Markt vor (ohne jegliche Änderung oder Anpassung).
- **Stufe 2:** Es ist kein aktiver Markt vorhanden; der Fair Value wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar **beobachtbare Faktoren** verwendet werden.
- **Stufe 3:** Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche **nicht beobachtbare Inputfaktoren** verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind. Die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert. Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird **im Laufe der Zeit beibehalten**. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Folgende Finanzinstrumente werden der Fair Value **Stufe 1** zugeordnet:

- an geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- an geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Bei der Berechnung des Fair Value werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

Stufe 2: Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente **direkt oder indirekt am Markt beobachtbar** werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 20 c) der Aktive: Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „**discounted cash flow**“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „**Credit-Spread**“ ein. Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und **dient zu informativen Zwecken.**

Stufe 3: Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value **nicht am Markt beobachtbar sind**, d.h. wenn die verwendeten Inputs **vom Bewertenden entwickelte Annahmen** darstellen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der **besten verfügbaren Informationen**, einschließlich der vorhandenen internen Daten.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Forderungen an Banken sind kurzfristiger Art, wobei der Fair Value dem Bilanzwert entspricht.

Die Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Abzinsungsfaktor. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free". Im zweiten Schritt erfolgt die Korrektur um das Kreditrisiko ("risk adjusted") anhand der Inputdaten aus der Prozedur „StarRating“. Dabei wird die vom KRM errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - „Probability of default“) in die Berechnungen einbezogen. Der beizulegende Zeitwert ist **zu Informationszwecken** im Bilanzanhang ermittelt worden.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes. Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „Discounted Cash Flow Model“ ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt. Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Der beizulegenden Zeitwert wird nur **für Informationszwecke** im Bilanzanhang ausgewiesen.

A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt. Dazu hat die Raiffeisenkasse Leitlinien und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen fest. Sie definieren die Vorgaben für die Klassifizierung in den verschiedenen Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen sind. Außerdem legen die Leitlinien die Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente fest. Schlussendlich sind darin auch die Informationsflüsse enthalten.

A.4.3 Hierarchie des Fair Value

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 zugeordnet. Erfolgt die Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken, mit am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren, so wird das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Andere Informationen

Quantitative Informationen

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	31.12.2021			31.12.2020		
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	20.399	546	0	15.244	643
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	20.399	546	0	15.244	643
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	99.351	0	20.860	73.727	0	16.010
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	99.351	20.399	21.406	73.727	15.244	16.653
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten 1 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstigen aktive Finanzinstrumente“ in Stufe 2 ausgewiesen sind, da die Fonds nicht offiziell notiert sind und der Fair Value anhand dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt wird.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	643	0	0	643	16.010	0	0	0
2. Zunahmen	48	0	0	48	5.009	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	5.000	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	48	0	0	48	9	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	48	0	0	48	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	9	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahmen	145	0	0	145	158	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	158	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	113	0	0	113	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	32	0	0	32	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	32	0	0	32	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	32	0	0	32	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Endbestände	546	0	0	546	20.860	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Banca d'Italia (5.000 Tsd. Euro); bei den Verkäufen 3.1. handelt es sich um den Verkauf der Minderheitsbeteiligung bei der Banca Sviluppo Spa.

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2021				31.12.2020			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	737.414	172.230	13.227	608.260	687.723	139.792	13.134	593.766
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	11			73	214			332
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	737.425	172.230	13.227	608.333	687.937	139.792	13.134	594.098
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	821.651		40.541	781.957	725.503		41.798	685.133
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	821.651	0	40.541	781.957	725.503	0	41.798	685.133

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

a) AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Kassabestand	5.060	4.529
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	15.513	0
Summe	20.573	4.529

Der Kassabestand beinhaltet 91 Tsd. Euro in Fremdwährungen. Wie bereits erwähnt, werden in diesem Bilanzposten erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen. Aus Vergleichbarkeitssicht belaufen sich die entsprechenden Sichtguthaben zum 31.12.2020 auf 25.170 Tsd. Euro.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schultitel	0	0	181	0	0	246
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	181	0	0	246
2. Kapitalinstrumente	0	0	217	0	0	204
3. Anteile an Investmentfonds	0	20.399	0	0	15.244	0
4. Finanzierungen	0	0	148	0	0	194
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	148	0	0	194
Summe	0	20.399	546	0	15.244	643

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 10.208 Tsd. Euro „Immuno Südtirol“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 10.191 Tsd. Euro „R-Südtirol“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen und Finanzierungen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (**Fondo Garanzia Istituzionale-FGI**), des Einlagensicherungsfonds (**Fondo garanzia dei depositanti-FGD**) sowie des Zeitweiligen Fonds (**Fondo Temporaneo-FT**). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Der Bruttobetrag der Finanzierungen beläuft sich auf insgesamt 669 Tsd. Euro; die Risikovorsorge kann als angemessen angesehen werden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Kapitalinstrumente	217	204
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	217	204
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	181	246
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	181	246
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	20.399	15.244
4. Finanzierungen	148	194
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	148	194
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	20.945	15.887

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	99.351	0	0	73.727	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	99.351	0	0	73.727	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	20.860	0	0	16.010
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	99.351	0	20.860	73.727	0	16.010

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2021	31.12.2020
1. Schuldtitel	99.351	73.727
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	99.351	73.727
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	20.860	16.010
a) Banken	18.113	13.262
b) Sonstige Emittenten:	2.748	2.748
- andere Finanzgesellschaften	2.671	2.671
darunter: Versicherungsunternehmen	1.791	1.791
- Handelsunternehmen	77	77
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	120.211	89.737

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 20.860 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Banca d'Italia:	10.000 Tsd. Euro
Raiffeisen Landesbank AG:	8.113 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	1.354 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	436 Tsd. Euro
Ris KonsGmbH	62 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Andere:	15 Tsd. Euro

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	99.428	0	0	0	0	77	0	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	99.428	0	0	0	0	77	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	73.793	0	0	0	0	66	0	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2021						31.12.2020					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	49.831	0	0	0	13.227	36.679	72.720	0	0	0	13.134	59.569
1. Finanzierungen	36.679	0	0	0	0	36.679	59.569	0	0	0	0	59.569
1.1 Kontokorrente	0	0	0	X	X	X	25.156	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	36.679	0	0	X	X	X	33.964	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	450	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	450	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	13.152	0	0	0	13.227	0	13.151	0	0	0	13.134	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	13.152	0	0	0	13.227	0	13.151	0	0	0	13.134	0
Summe	49.831	0	0	0	13.227	36.679	72.720	0	0	0	13.134	59.569

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Vinkulierte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2021 auf 5.780 Tsd. Euro. Der starke Rückgang ist u.a. wie bereits erwähnt, auf die 7° Aktualisierung des Rundschreibens 262 und damit Verschiebung der Sichteinlagen in den Posten 10 der Aktiva zurückzuführen.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2021						31.12.2020					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	506.638	14.006	0	0	0	571.581	471.565	7.150	0	0	0	534.197
1.1. Kontokorrente	74.367	513	0	X	X	X	71.302	1.488	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	381.298	13.037	0	X	X	X	359.092	5.408	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	5.556	21	0	X	X	X	5.437	7	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	45.417	435	0	X	X	X	35.735	247	0	X	X	X
2. Schuldtitel	166.938	0	0	172.230	0	0	136.287	0	0	139.792	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	166.938	0	0	172.230	0	0	136.287	0	0	139.792	0	0
Summe	673.576	14.006	0	172.230	0	571.581	607.852	7.150	0	139.792	0	534.197

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 43.505 Tsd. Euro, wertberichtigt 306 Tsd. Euro, netto 43.199 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 22.070 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 40 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2021			31.12.2020		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	166.938	0	0	136.287	0	0
a) öffentliche Körperschaften	166.938	0	0	136.287	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	506.638	14.006	0	471.565	7.150	0
a) öffentliche Körperschaften	267	0	0	313	0	0
b) Sonstige Emittenten	3.084	0	0	3.291	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	225.593	6.729	0	211.910	3.940	0
d) Familien	277.694	7.277	0	256.052	3.210	0
Summe	673.576	14.006	0	607.852	7.150	0

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	180.235	0	0	0	0	144	0	0	0	0
Finanzierungen	505.435	218.924	40.387	22.680	0	1.100	1.405	8.674	0	313
Summe 31.12.2021	685.670	218.924	40.387	22.680	0	1.244	1.405	8.674	0	313
Summe 31.12.2020	624.375	232.213	59.018	15.348	0	1.118	1.702	8.198	0	0

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

		Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen		15.882	9.486	1.102	0	0	34	51	0	0	0
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		0	0	9.588	787	0	0	168	283	0	0
4. Neue Finanzierungen		33	25	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	31.12.2021	15.915	9.511	10.690	787	0	34	219	283	0	0
Summe	31.12.2020	93.299	43.660	20.537	2.548	0	192	630	497	0	0

Die im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen („Paket Neustart Südtirol“) von der Raiffeisenkasse gewährten Finanzierungen in Höhe von ca.26,2 Mill. Euro sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Der überwiegende Teil dieser Finanzierungen wird von der Garantiegenossenschaft GARFIDI bzw. vom Fondo Centrale di Garanzia garantiert. In dieser Tabelle sind in der Zeile „Neue Finanzierungen“ nur jene anzuführen, welche im Rahmen von staatlichen Maßnahmen gewährt wurden. In der Tabelle 8.1a des Teils C und in den Tabellen A.1.5a und A.1.7a des Teils E dieses Anhangs sind die Finanzierungen gemäß „Paket Neustart Südtirol“ ebenso nicht angeführt.

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. im Eigentum	17.340	17.810
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	8.081	8.475
c) bewegliche Güter	682	740
d) elektronische Anlagen	134	141
e) sonstige	232	242
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	241	267
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	241	267
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	17.581	18.076
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %. Bei den unter Punkte 2 b) Gebäude ausgewiesenem Betrag handelt es sich um Sachanlagen, die nach IFRS 16 erfasst worden sind. Nähere Informationen sind im Teil A und M des Anhangs zur Bilanz angeführt.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	11	0	0	73	214	0	0	332
a) Grundstücke	0	0	0	0	6	0	0	6
b) Gebäude	11	0	0	73	208	0	0	326
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11	0	0	73	214	0	0	332
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Grundstücke: Grundstück in der Gemeinde Levico (TN) aus einer Krediteintreibung, welches im Jahr 2021 verkauft wurden.

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz sowie eine Gewerbeimmobilie in Brixen; auch diese Gewerbeimmobilie wurde im Jahr 2021 verkauft.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien	Elektro- nische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	8.211	13.864	5.054	608	1.841	29.578
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(5.122)	(4.314)	(467)	(1.599)	(11.502)
A.2 Nettoanfangsbestände	8.211	8.742	740	141	242	18.076
B. Zunahmen:	0	22	123	40	96	281
B.1 Ankäufe	0	11	123	40	96	270
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	11	0	0	0	11
C. Abnahmen	0	441	182	46	106	776
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	441	182	46	106	776
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b). Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	8.211	8.322	682	134	232	17.581
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	5.527	4.495	513	1.623	12.159
D.2 Endbestände brutto	8.211	13.849	5.177	648	1.855	29.740
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Posten B.7. „Sonstige Veränderung“ ist die Aktivierung des Nutzungsrechtes (Right of Use) lt. IFRS 16 ausgewiesen; die jährliche Abschreibung dieses Nutzungsrechtes ist im Posten C.2. „Abschreibungen“ erfasst und beläuft sich auf 36 Tsd. Euro

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	6	208
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	6	198
C.1 Verkäufe	6	195
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	2
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	0	11
E. Bewertung zu fair value	0	73

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2021		31.12.2020	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	0	14	0
davon Software	7	0	0	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	7	0	14	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	7	0	14	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	7	0	14	0

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	92	0	92
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	(78)	0	(78)
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	14	0	14
B. Zunahmen	0	0	0	6	0	6
B.1 Ankäufe	0	0	0	6	0	6
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	13	0	13
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	13	0	13
- Abschreibungen	X	0	0	13	0	13
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	0	0	0	7	0	7
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	90	0	90
E. Endbestände brutto	0	0	0	97	0	97
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	97	0	97

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2021 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2021	31.12.2020
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.606	177	1.783	1.947
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.408	130	1.538	1.819
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	198	47	245	128
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	1.606	177	1.783	1.947

Zu Punkt A) 3.Andere“ Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte („ongoing“). Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES und IRAP als Forderung eingebucht.. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2021	31.12.2020
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	481	90	571	427
1. Bewertungsrücklagen	481	90	571	427
2. Andere	0	0	0	0
Summe	481	90	571	427

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	1.947	2.218
2. Zunahmen	177	70
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	177	70
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	177	70
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	341	341
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	341	341
a) Umbuchungen	341	341
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.783	1.947

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	1.523	1.766
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	244	243
3.1 Umbuchungen	244	243
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	1.279	1.523

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hatte).

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	427	180
2. Zunahmen	559	427
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	559	427
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	559	427
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	415	180
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	415	180
a) Umbuchungen	415	180
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	571	427

10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 39 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA	0 Tsd. Euro
- Irap-Rückforderung auf Personalkosten*	0 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	4 Tsd. Euro
- sonstige Steuerforderungen	35 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	0 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	0 Tsd. Euro

* Rückforderung Irap auf Personalkosten der vergangenen Geschäftsjahre (2007-2011)

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2021 auf 24 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRES 4 Tsd. und IRAP 20 Tsd. Euro.

Sektion 12 –Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	3	0
Effekten/Rid	3	4
Verschiedene Forderungen	310	153
Aktiviert Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	113	150
Vorausbezahlte Mieten auf Immobilien	204	229
Verschiedene Verrechnungskonten	453	363
Verrechnungskonten Steuern	1.034	849
Angekaufte Steuerguthaben	382	0
Andere	45	29
Summe	2.547	1.777

Die Steuerforderungen von 1.034 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2022, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 29 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 275 Tsd. Euro.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben. Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

b) PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	148.404	X	X	X	124.545	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	54	X	X	X	0	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	148.350	X	X	X	124.545	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	148.350	X	X	X	124.545	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	148.404	0	0	148.404	124.545	0	0	124.545

Im Posten 2.3.2 Sonstige ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB enthalten und betreffen das TLTRO-III-Geschäft. Zusätzliche Informationen sind im Teil A angeführt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen	594.337	X	X	X	522.407	X	X	X
2. Gesperpte Einlagen	43.384	X	X	X	46.232	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	242	X	X	X	267	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	31.282	X	X	X	28.050	X	X	X
Summe	669.245	0	36.473	633.552	596.956	0	37.676	560.588

Im Posten 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ ist der Gegenwert der geschuldeten Raten lt. IFRS 16 ausgewiesen. Der Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 22.070 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 9.211 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Vinkulierte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.

1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf

Art der Geschäfte/Werte	Summe				Summe			
	31.12.2021				31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	4.002	0	4.068	0	4.002	0	4.122	0
1.1 strukturierte	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 sonstige	4.002	0	4.068	0	4.002	0	4.122	0
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 strukturiert	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4.002	0	4.068	0	4.002	0	4.122	0

Der Fair Value der Obligationen wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

1.4 Detail des Postens Im Umlauf befindliche Wertpapiere-Obligationen: sonstige

Im Dezember 2017 wurde die Nachranganleihe „OBL-RKE TV DC22SUB“ (ISIN: IT0005317752) mit einem Nominalwert von 4 Mio. Euro ausgegeben. Diese wurde zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	4.315	3.654
Überweisungen „Base monetaria“ und Ausland	4.681	4.602
Durchlaufskonten für Steuern	1.187	815
Lieferantenverbindlichkeiten	182	406
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	452	444
Beiträge zur Verfügung Dritter	332	800
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufskonten	51	64
Verbindlichkeiten Personal	507	505
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	53	23
Andere	243	187
Summe	12.003	11.500

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	258	233
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.314	1.550
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.314	1.550
Summe	1.572	1.783

Der Posten „4.3. Sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge belaufen sich auf 599 Tsd. Euro (Vorjahr 627 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Institutionellen Garantiefonds betragen zum Bilanzstichtag 715 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (591 Tsd. Euro – Vorjahr: 626 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGI 124 Tsd. Euro – Vorjahr 121 Tsd. Euro). Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 der Betrag von 176 Tsd. Euro als Rückstellung für den Ex-ante-Jahresbetrag Einlagensicherungsfonds verbucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond sind bereits im Geschäftsjahr beglichen worden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	1.550	1.550
B. Zunahmen	0	0	254	254
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	254	254
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	490	490
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	490	490
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	1.314	1.314

Punkt B.1. betrifft zum größten Teil die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2020 (250 Tsd. Euro) sowie die Rückstellung Einlagensicherungsfonds).

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (278 Tsd. Euro), die Auflösung der Rückstellung betreffend Ex-ante-Jahresbeitrag Einlagensicherungsfonds (176 Tsd. Euro) sowie Auflösungen von Rückstellungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung (36 Tsd. Euro).

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	74	39	56	0	169
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	26	10	53	0	89
Summe	100	49	109	0	258

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Anzahl 2021	Betrag 2021	Anzahl 2020	Betrag 2020
a) Geschäftsanteile	4.528	23.364	4.331	22.348
b) Aktien	451.630	2.330.411	463.736	2.492.878
Summe	456.158	2.353.775	468.067	2.415.226

Die Daten in obiger Tabelle sind in Ganzzahlen angegeben. Zum 31.12.2021 gibt es 4.528 Mitglieder, welche jeweils einen Geschäftsanteil halten (ein Geschäftsanteil entspricht einem Stimmrecht). Der Nominalwert der Geschäftsanteile und Aktien beträgt 5,16 Euro.

b) Aktien

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Im Jahr 2019 genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal einen Plafond von 100 Tsd. Euro für die Rückzahlung der Aktien aus der Kapitalerhöhung. In der Folge wurde dieser Plafond im Ausmaß von 97 Tsd. Euro für Rückzahlungen ausgenutzt. Im Jahr 2020 wurden 90 Tsd. Euro sowie im Jahr 2021 62 Tsd. Euro zurückgezahlt. Weiters genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde im Februar 2022 einen neuen Plafond von 500 Tsd. Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	4.331	463.736
- zur Gänze eingezahlt	4.331	463.736
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0
A.1 Eigene Aktien (-)	0	0
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	4.331	463.736
B. Zunahmen	239	0
B.1 Neuausgaben	239	0
- gegen Bezahlung	239	0
- Zusammenschlüsse	0	0
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	0	0
- Ausübung von Warrant	0	0
- sonstige	239	0
- unentgeltlich	0	0
- zu Gunsten der Angestellte	0	0
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	0	0
- sonstige	0	0
B.2 Verkauf di Aktien eigene	0	0
B.3 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	(42)	(12.106)
C.1 Einziehungen	0	0
C.2 Ankauf eigener Aktien	0	0
C.3 Verkauf von Unternehmen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	(42)	(12.106)
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	4.528	451.630
D.1 Eigene Aktien (+)	0	0
D.2 Aktien- Endbestände	4.528	451.630
- zur Gänze eingezahlt	4.528	451.630
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0

12.3 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2021	Betrag 2020	Ur- sprung	Möglicher Verwen- dungs- zweck	Mögliche Verteil- barkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	2.354	2.415	1)	E	G	250	
2. Emissionsaufpreis	239	228	1)	E	G	5	
3. Rücklagen	76.647	73.172				0	
a) gesetzliche Rücklage	66.385	63.646	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	9.703	8.967	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.419	1.096				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	1.213	890	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.631	3.912	5)	A, B, C, E, F			
Summe	85.290	80.823				255	

Zeichenerklärung:

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit | |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten | |

"Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschluss eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus:		
- gesetzliche Rücklagen	66.385	63.646
- freiwillige, steuerfrei gebildete Rücklagen	265	265
- freiwillige, besteuerte Rücklagen	9.438	8.702
- Rücklagen, gebildet im Zuge der erstmaligen Anwendung der IAS/IFRS	559	559
Summe	76.647	73.172

Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83 413/91	1983 1991	43 75
Gebäude Natz	576/75 72/83	1976 1983	6 57
Gebäude St. Andrä	72/83 413/91	1983 1991	18 7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

c) Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	141.163	10.937	1.262	0	153.362	172.622
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	17	0	0	0	17	0
d) Sonstige Emittenten	9.114	25	0	0	9.139	8.967
e) Handelsunternehmen	90.206	6.812	882	0	97.900	125.339
f) Familienunternehmen	41.826	4.100	380	0	46.306	38.316
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	41.333	1.354	1.123	0	43.810	34.364
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	40	0	0	0	40	40
c) Banken	71	0	0	0	71	81
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	36.767	853	942	0	38.562	28.335
f) Familienunternehmen	4.455	501	181	0	5.138	5.907

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und
	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	1.902	1.919
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	34	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	30.000	30.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	140.000	110.000
4. Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Die Posten 2 und 3 beinhalten die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto).

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	21.179
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	4.000
2. Sonstige Wertpapiere	17.179
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	17.231
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	311.295
4. Andere Operationen	57.188

Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 27.972 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 15.702 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 9.139 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 4.375 Tsd. Euro.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	6	0	0	6	7
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	6	0	0	6	7
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	47	0	X	47	264
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.265	9.283	X	10.548	10.153
3.1 Forderungen an Banken	169	32	X	201	136
3.2 Forderungen an Kunden	1.096	9.251	X	10.347	10.017
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	1.196	549
Summe	1.318	9.283	0	11.797	10.973
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	435	0	435	281
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X	0	X	0	0

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 9 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-III-Geschäft.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Summe	0	0

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(721)	(59)	X	(780)	(927)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(2)	X	X	(2)	(5)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(719)	X	X	(719)	(851)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(59)	X	(59)	(70)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(184)	(95)
Totale	(721)	(59)	0	(964)	(1.022)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	0	0

Der Betrag für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten lt. IFRS 16 beläuft sich auf unter 1.000 Euro, weshalb kein Betrag ausgewiesen ist.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Summe	(0)	(0)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50
2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Finanzinstrumente	781	598
1. Platzierung von Wertpapieren	695	515
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	695	515
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	86	83
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	86	83
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	29	25
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	29	25
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	3.294	3.075
1. Kontokorrente	3.010	2.891
2. Kreditkarten	0	0
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	0	0
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	284	184
I) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.201	1.106
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	425	359
2. Versicherungsprodukte	717	684
3. Sonstige Produkte	59	63
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtung zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Erstellte Garantien	352	330
davon: Kreditderivate	0	0
o) Finanzierungen	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	1	1
p) Waren	0	0
q) andere	385	428
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
Summe	6.043	5.563

Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Zuteilung der Posten auch für das Jahr 2020 vorgenommen wurde.

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/ Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen).

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) an den eigenen Schaltern:	1.895	1.621
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	695	515
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.201	1.106
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(29)	(22)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(406)	(357)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(69)	(63)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	(0)	0
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(53)	(39)
Summe	(488)	(418)

Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Zuteilung der Posten auch für das Jahr 2020 vorgenommen wurde.

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	409	0	227	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	409	0	227	0

Die Dividenden des Jahres 2020 betreffen zur Gänze jene der Banca d'Italia, da auf Empfehlung der Europäischen Zentralbank Finanzinstitute während der Covid19-Pandemie keine Dividenden ausschütten sollten.

Die ordentlichen Dividenden des Jahres 2021 stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (141 Tsd. Euro), bei der Banca d'Italia (227 Tsd. Euro) sowie aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa (41 Tsd. Euro).

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	10	0	0	10
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	10	0	0	10
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	0	10	0	0	10

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich größtenteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	1.972	0	1.972
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	1.972	0	1.972
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	391	(50)	341	13	(13)	0
2.1 Schuldtitel	391	(50)	341	13	(13)	0
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	391	(50)	341	1.985	(13)	1.972
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	1.118	31	(43)	0	1.106
1.1 Schuldtitel	12	31	(41)	0	2
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	1.090	0	0	0	1.090
1.4 Finanzierungen	16	0	(2)	0	14
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	1.118	31	(43)	0	1.106

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130
8.1. Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wetaufholungen (2)				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			Write-off	Sonstige	Write-off	sonstige						
A. Forderungen an Banken	(39)	0	0	0	0	0	28	0	0	0	(11)	(21)
- Finanzierungen	(38)	0	0	0	0	0	28	0	0	0	(10)	(13)
- Schuldtitel	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)	(8)
B. Forderungen an Kunden	(487)	(922)	(19)	(3.762)	0	0	1.982	205	1.638	0	(1.365)	(2.126)
- Finanzierungen	(463)	(922)	(19)	(3.762)	0	0	1.967	205	1.638	0	(1.356)	(2.166)
- Schuldtitel	(24)	0	0	0	0	0	15	0	0	0	(9)	(41)
Summe	(525)	(923)	(19)	(3.762)	0	0	2.011	205	1.638	0	(1.376)	(2.147)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumenten, welche Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen. Zusammenfassung

Covid-19 Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammenfassung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt			
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	31.12.2021	31.12.2020
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	418	(180)	-	2	-	-	240	(663)
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	(66)	-	-	-	-	-	(66)	0
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	-	(185)	-	(446)	-	-	(631)	0
4. Neue Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	(0)	(0)
Totale	352	(365)	-	(444)	-	-	(457)	(663)

Der weitere Verlauf der Wertberichtigungen hängt wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab und wie schnell die Normalität wiederhergestellt werden kann (verschiedene neue Varianten des Virus). Es wird tendenziell mit weiterem Wertberichtigungsbedarf gerechnet.

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten:
Zusammensetzung Posten 130**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	31.12.2021	31.12.2020
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(22)	0	0	0	0	0	11	0	0	0	(11)	29
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(22)	0	0	0	0	0	11	0	0	0	(11)	29

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1) Mitarbeiter	(6.416)	(5.996)
a) Löhne und Gehälter	(4.666)	(4.331)
b) Sozialbeiträge	(1.078)	(1.020)
c) Abfertigungen	(270)	(260)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(268)	(253)
- mit vordefinierten Beiträgen	(268)	(253)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(134)	(132)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(233)	(216)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(6.649)	(6.212)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter	69	69
a) Führungskräfte	2	2
b) leitende Angestellte	31	29
c) restliches Personal	36	38
Sonstiges Personal	0	0

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Schulungsaufwendungen	(56)	(61)
Studienbeihilfen	(10)	(10)
Sonstige Aufwendungen	(68)	(61)
Summe	(134)	(132)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(128)	(126)
Beitrag Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes)	(250)	(132)
Beitrag Institutsbezogenem Sicherungssystem (IPS)	(368)	(380)
Andere Beiträge	(240)	(238)
Werbung	(286)	(305)
Repräsentationskosten	(60)	(36)
Reiseaufwendungen	(34)	(22)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(45)	(62)
Edv-Kosten	(1.896)	(1.964)
Instandhaltungskosten Wartung	(170)	(148)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(73)	(72)
Kontounfallversicherung Kunden	(119)	(111)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(124)	(110)
Reinigungskosten	(89)	(97)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(62)	(56)
Telefonkosten und Postspesen	(59)	(59)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(134)	(94)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(421)	(345)
Steuern:		
Stempelsteuer	(859)	(785)
Gemeindeimmobiliensteuer	(45)	(46)
Ersatzsteuer	(176)	(174)
Zahlung an nationalen Abwicklungsfonds (SRF)	(106)	(98)
Andere	(42)	(33)
Summe	(5.786)	(5.493)

Es wird daran erinnert, dass im Jahr 2020 für den Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes) zusätzlich eine Rückstellung von 176 Tsd. Euro verbucht wurde.

Lt. IFRS 16 wurden die Mietraten, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer nicht mehr im Posten 160 b) sondern im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(152)	(166)
Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	127	106
Summe	(25)	(60)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Rückstellungen aus Garantieleistungen BCC	(4)	0
Wertaufholungen aus Garantieleistungen BCC	36	35
Andere Rückstellungen	0	(125)
Summe	32	(90)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(776)	0	0	(776)
- in Eigentum	(740)	0	0	(740)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(36)	0	0	(36)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(2)	0	0	(2)
- in Eigentum	(2)	0	0	(2)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(778)	0	0	(778)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen - angeführt. Bei den unter Punkt „A.1. Nutzungsrechte durch Leasing erworben“ wurde die Abschreibung des Nutzungsrechtes lt. IFRS 16 erfasst. Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
davon: Software	0	0	0	0
A.1 Im Eigentum	(13)	0	0	(13)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(13)	0	0	(13)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(13)	0	0	(13)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Abschreibungen für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(38)	(39)
Außerordentliche Verluste	(10)	(32)
Verluste aus Kassafehlbeträgen	(1)	(2)
Summe	(49)	(73)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	1.027	956
Andere Spesenrückvergütungen	263	233
Spesen für die einfache Kreditprüfung	48	63
Mieterträge	4	20
Außerordentliche Erträge	58	55
Andere	48	27
Summe	1.448	1.354

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Immobilien	57	0
- Veräußerungsgewinne	57	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	9	(4)
- Veräußerungsgewinne	10	0
- Veräußerungsverluste	(1)	(4)
Nettoergebnis	66	(4)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Laufende Steuern (-)	(267)	(234)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(155)	(341)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	79
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(422)	(496)

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 31 (2020: 26) Tsd. Euro) und IRAP 236 (2020: 208) Tsd. Euro.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2021	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern(Posten 250 G&V-Rechnung)	5.053	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.390
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	56	15
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	796	219
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(3.056)	(840)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(108)	(30)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(74)	(20)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.331)	(366)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	(173)	(48)
Veränderungen in Minus: andere	(173)	(48)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(876)	(241)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
C) Steuergrundlage	113	
berechnete Steuer		31
D) Effektive laufende Steuer IRES		31
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	5.053	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		235
Absetzbeträge	(6.339)	(295)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	6.368	296
G) Steuergrundlage	5.081	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		236

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Vom Jahresergebnis werden mindestens 70 % den gesetzlichen Rücklagen zugewiesen, während 3 % des Jahresergebnisses für den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens vorgesehen sind. Aus diesem Grund wird es nicht für notwendig erachtet, weitere Informationen zu liefern.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.631	3.912
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	9	(250)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	9	(258)
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	0	(258)
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	9	0
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	0	0
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)	0	0
50.	Sachanlagen	0	0
60.	Immaterielle Vermögenswerte	0	0
70.	Leistungsorientierte Pläne	0	0
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	8
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	314	510
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
120.	Wechselkursdifferenzen	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
130.	Deckung der Kassaflüsse:	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
	davon: Ergebnis der Nettopositionen	0	0
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	457	765
	a) Veränderungen des fair value	446	794
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	11	(29)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	11	(29)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	0	0
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(144)	(255)
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	323	260
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	4.953	4.172

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die **Raiffeisenkasse Eisacktal** legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines **wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks**, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten **risikopolitischen Grundsätze** aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- **Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen**, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der **Risikotragfähigkeit** und der **Risikobereitschaft** der Bank ausgerichtet;
- **Interessenkonflikte** werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die **Risikomanagement-Standards** orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten **Unternehmensfortbestands** (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- **Risikovorgaben** – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes **Fach- und Hintergrundwissen** zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt **keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente** in ihr Portfolio auf;
- Der **Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten** sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- **Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen** werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders **kritische Geschäftsprozesse** arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in **internen Leitlinien bzw. Regelungen** festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte **RAF-Rahmenwerk** der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die **Risikobereitschaft** der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im sogenannten **Risk Appetite Framework** (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das **RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem**. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der **Planung** der Bank, der **Organisationsstruktur**, der **maximalen Risikotragfähigkeit**, dem Verfahren zur Beurteilung der **Angemessenheit des internen Kapitals** und der **internen Liquidität (ICAAP/ILAAP)**, dem **Sanierungsplan** gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem **internen Kontrollsystem** abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl **qualitative** Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch **quantitative** Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den **Risikoindikatoren** auch Indikatoren und Vorgaben zur **Rentabilität bzw. Performance** sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das **Risikomanagement** nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Bank erfüllt die **aufsichtlichen Standards**. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den

folgenden Phasen zusammensetzt:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das **RAF**, die **Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)**, sowie der **Sanierungsplan** der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die **strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- **Gewährleistung angemessener Eigenmittel** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung**,
- **Vorbeugung von Verlusten**,
- Sicherstellung **korrekter und vollständiger Informationen**,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten **internen und externen Vorschriften**.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „**Corporate Governance**“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal die **wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt**, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (*Organo con funzione di supervisione strategica*) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der **Direktor und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (*Organo con funzione di gestione*), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*Organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.
- Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Raiffeisenkasse Eisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das **interne** Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:
 - Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene**, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeit sicherstellen;
 - Kontrollen der **zweiten Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
 - Kontrollen der **dritten Ebene** (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das **Risikomanagement** ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;

- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Eisacktal mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die **Compliance und Antigeldwäsche** zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das **Internal Audit** zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Website der Raiffeisenkasse (www.raiffeisen.it/eisacktal) eingesehen werden.

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

SEKTION 1 – KREDITRISIKO

Informationen qualitativer Natur

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das **bestehende und künftige Risiko** negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer **Bonitätsverschlechterung** (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das **Verzugsrisiko**, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das **Ausfallrisiko**, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich **einzelner** Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus **globalen**, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der **gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen**, im Einklang mit dem **Mutualitätsprinzip**. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die **solidarische Förderung der Mitglieder** und des **lokalen Tätigkeitsgebiets** durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Eisacktal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal konzentriert sich hauptsächlich auf die Segmente **Familien, kleine und mittlere Unternehmen**. Die Raiffeisenkasse Eisacktal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten. Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und dem Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, der Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen, die im HTCS-Modell gehalten werden, eine erhöhte Volatilität der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten mit sich bringen.

Das Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgewickelt werden.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich **klar getrennt**;
- In der zentralen Kreditabteilung sind die funktional getrennten Aufgaben der **Kreditprüfung**, der **Kreditüberwachung** und der **Kreditverwaltung** untergebracht;
- Die Bank verfügt über **erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter**, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das **Risikomanagement** analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

- Die Bank hat ein **Kreditkomitee** eingerichtet, welches regelmäßig alle 14 Tage zusammentritt um kredit-relevante Themen zu behandeln.

Auf der **Marktseite** stehen für das qualifizierte Firmenkundengeschäft **spezialisierte Firmenkundenbetreuer** zur Verfügung, während der private Kreditmarkt von den **Geschäftsstellenleitern** bzw. den **Privatkundenberatern** betreut werden. Sie bereiten den Kredit- und Revisionantrag vor und erstellen eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen sie das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die **Kreditabteilung bewertet die Kreditanträge**, führt mit Unterstützung der Firmen- und Privatkundenberater die **periodische Revision** der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Die Kreditabteilung stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher. Zu den Aufgaben gehören darüber hinaus die **Erstellung der Kreditverträge**, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige **Aktualisierung der Ratings** und die **Verwaltung der einzelnen Kreditakten**. In ihre Zuständigkeit fällt außerdem die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen.

In der Kreditabteilung erfolgt auch die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung aller bankenaufsichtsbehördlichen Vorgaben, wie Groß- und Höchstkreditgrenze, Kreditvergabe außerhalb Tätigkeitsgebiet, Kreditvergabe an Mitglieder oder Nichtmitglieder, Wucherzins, Kreditvergabe lt. Art. 136 BWG und Art. 44 Statut sowie Kreditvergabe an nahestehende Unternehmen und Personen sowie deren verknüpfte Subjekte (Vorgaben lt. Art. 2.391 ZGB bzw. Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 263/06).

Das **Risikomanagement** überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die **angemessene Durchführung der Kreditüberwachung** als auch die **Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene**.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur Stärkung des Risikorahmenwerks finden **monatlich Abstimmungstreffen** zwischen der Kreditabteilung sowie dem Risikomanagement statt.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Eisacktal ist am jeweiligen **Kreditnehmersegment** ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten **Kreditworkflows** elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem **Kreditantrag** und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende **Kreditwürdigkeitsprüfung** setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der **Entscheidungsfindung** wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine **Kapitaldienstfähigkeitsberechnung** erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem **Rating** unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die Kreditabteilung vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das **potentielle Kreditverlustrisiko** wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die **Kreditwürdigkeit des Schuldners** in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem **standardisierten Kreditprüfbericht** verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der Kreditüberwachung stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die **zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen** durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet diese Bestimmungen für die **Unterstützung der KMU's** an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des **Raiffeisen-Haftungsverbunds**, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem **Risikogewicht von Null Prozent** zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Eisacktal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im **RAF** der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur **Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos** (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat **vierteljährlich** berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans **spezifische Stresstests** durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen **Konzentrationsrisiko** kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum gesamtsektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Für die **Bewertung des Kreditrisikos** der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen **die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden** zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der **historischen Ausfalldaten** der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von **statistischen Verfahren** entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die **aufsichtliche Ausfalldefinition**;
- es erlaubt die Bewertung **aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente** der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die **Ermittlung des erwarteten Verlusts** bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des **makroökonomischen Wirtschaftsumfelds** Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Eisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: **Kontoführung**;
- Säule 2: **Quantitatives Modul**;
- Säule 3: **Qualitatives Modul**.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der Kreditabteilung und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. **Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD)** berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer **Benchmarkanalyse** an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD wurde zum 31.12.2021 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den **historischen Ausfallraten** als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der **zukunftsgerichteten Informationen** (forward-looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)).

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt ein - im Jahr 2021 neu entwickeltes - quantitatives Modell zur Anwendung. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem **statistischen Verfahren** (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Eisacktal vorrangig verwendete **Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM)** darin, **unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal ist durch **Hypothek** (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch **Personalgarantien**, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2021 ist ein Großteil des gesamten Kreditvolumens durch Real- oder Personalgarantien besichert. In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit). Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Eisacktal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im **hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert**. Zudem hat das Risikomanagement im **vierteljährlich** aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet **seit Ende 2017** aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene **interne Regelung** implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die **Rollen und Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden **Kontroll- und Überwachungstätigkeiten**;
- die **Kriterien**, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die **operativen Standards** zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die Kreditabteilung (Kreditprüfung und Kreditverwaltung) überwacht **die Akquisition der Sicherheiten** mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die Kreditabteilung/Kreditüberwachung überwacht die **laufende Wertentwicklung** der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf **statistischen Verfahren** (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf **analytischen Methoden** (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das **Risikomanagement** führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – **spezifische Kontrolltätigkeiten** zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Eisacktal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- **Zahlungsunfähige Risikopositionen;**
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;**
- **Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.**

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers, den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Die Entscheidung über die Einstufung und Rückstufung ist wie folgt geregelt:

- die Einstufung/Rückstufung als „**Zahlungsunfähige Risikoposition**“ obliegt ausschließlich dem Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Kreditposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall**“ (Unlikely To Pay) erfolgt in abgestufter Form vom Leiter der Kreditabteilung, dem Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Überfällige Risikoposition größer 90Tage**“ erfolgt automatisch, sofern die vom System vorgegebenen Klassifizierungsparameter nicht mehr vorliegen;
- die Einstufung als „gestundete Risikoposition“ folgt der Regelung betreffend der Klassifizierung des Kreditnehmers.

Für jede Risikoklassen sind operative Handlungsanweisungen definiert, welche von den Geschäftsstellenleitern und Kundenberatern einzuhalten sind.

Die eingestuft Risikopositionen werden nach wie vor von den **Kundenberatern im Firmenkundenzentrum und den Geschäftsstellen** betreut, wobei sie zentral von der **Kreditüberwachung unterstützt** werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die „zahlungsunfähigen Risikopositionen“, welche ebenfalls direkt in der Kreditabteilung (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt) verwaltet werden.

Sämtliche Kreditentscheidungen zu den „**notleidenden Risikopositionen**“ (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen größer 90 Tage und zahlungsunfähige Risikopositionen) werden in abgestufter Form vom **Direktor bzw. vom Verwaltungsrat** getroffen, wobei vorab die Begutachtung im Kreditkomitee erfolgt. Die getroffenen Maßnahmen, Vereinbarungen und Informationen zu den einzelnen Positionen werden in der Datenbank „Kreditüberwachung“ festgehalten und dokumentiert.

Der Verwaltungsrat wird **vierteljährlich** über die Gesamtsituation und Entwicklung der einzelnen Risikoklassen (vertragsmäßig bediente Kreditpositionen, zahlungsunfähige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen > 90 Tage) im Rahmen des allgemeinen Risikoberichtes informiert. **Halbjährlich** (jeweils zum 31.12. und 30.06.) erfolgt eine detaillierte Berichtslegung (summarische Betrachtung, Bericht zu Einzelpositionen, Genehmigung der Einzelwertberichtigungen) im Verwaltungsrat durch die Kreditabteilung. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder **eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off)** des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, **bevor rechtliche Schritte** gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen **sichere und eindeutige Argumente** vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Eisacktal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet **war (Originated Credit Impaired, OCI)** vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCl bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet. Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Eisacktal keine solchen wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz **allgemein Zugeständnisse (Konzessionen)** an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden unterteilt in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen **definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period)**, in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich **in finanziellen Schwierigkeiten**. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest **1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period)**

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest **2-jährigen Probezeit (Probation Period)**. Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die **Mindestdeckung notleidender Risikopositionen** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen **dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital** („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die **ab dem 26. April 2019** als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene **eine bestehende Kreditlinie erhöht**, oder wird die **Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite** vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene

Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2021 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Eisacktal je nach Zeitspanne **keine Unterdeckung** festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	900	9.738	3.368	6.625	716.783	737.414
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	99.351	99.351
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	27	302	329
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	900	9.738	3.368	6.652	816.436	837.094
Summe 31.12.2020	334	5.718	1.098	11.603	743.136	761.889

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	22.680	(8.674)	14.006	0	726.057	(2.649)	723.408	737.414
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	99.428	(77)	99.351	99.351
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	329	329
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	22.680	(8.674)	14.006	0	825.485	(2.726)	823.088	837.094
Summe 31.12.2020	15.348	(8.198)	7.150	0	757.185	(2.885)	754.739	761.889

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	30	17	13	0	0	140	43	14	0	0	110	26	1	0	0
K/K-Kredite	5.326	276	42	10	0	7.329	340	56	11	0	2.003	64	14	1	0

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.248	150	0	908	308	12	736	42	1.010	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	5.248	150	0	908	308	12	736	42	1.010	0	0	0
Summe 31.12.2020	7.833	389	916	846	631	988	406	647	1.477	0	0	0

**A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Ursächlichkeiten/ Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																	Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften				Tot.						
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3											Aktive Finanzinstrumente wertgemindert erworben oder erzeugt					
	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt					
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	3	1.118	66	0	0	1.186	0	1.702	0	0	0	1.702	0	8.198	0	0	8.198	(0)	0	0	0	0	110	55	68	0	11.319	
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	0	415	22	0	0	437	0	157	0	0	0	157	0	633	0	0	631	2	X	X	X	X	X	45	3	48	0	1.322
Löschungen ausgenommen Write-off	0	(110)	(4)	0	0	(115)	0	(23)	0	0	0	(23)	0	(16)	0	0	0	(16)	0	0	0	0	0	(33)	(13)	(10)	0	(211)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	10	(1.802)	(7)	0	0	(1.800)	0	585	0	0	0	585	0	1.505	0	0	2.706	(1.201)	0	0	0	0	0	(29)	9	13	0	283
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1.052)	0	0	0	(1.052)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1.052)
Sonstige Veränderungen	0	1.624	0	0	(17)	1.640	0	(1.034)	0	0	(230)	(804)	0	(593)	0	0	246	(839)	0	0	0	0	0	6	(4)	(8)	0	(10)
Gesamtwertberichtigungen	13	1.244	77	0	(17)	1.349	0	1.405	0	0	(230)	1.635	0	8.674	0	0	11.781	(3.107)	0	0	0	0	0	99	50	109	0	11.670
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(19)	0	0	0	(19)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(19)

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	29.674	30.339	6.030	230	5.327	713
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	833	447	0	0	42	0
Summe 31.12.2021	30.507	30.787	6.030	230	5.368	713
Summe 31.12.2020	58.476	14.004	2.915	0	5.744	2.040

A.1.5a Finanzierungen, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Bruttowerte)

Portfolios/Qualität			Bruttowerte/Nominalwerte					
			Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
			Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzierungen			10.605	1.837	503	0	35	0
A.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen			1.055	1.837	0	0	0	0
A.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden			0	0	0	0	0	0
A.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			9.550	0	503	0	35	0
A.4 Neue Finanzierungen			0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität			0	0	0	0	0	0
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen			0	0	0	0	0	0
B.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden			0	0	0	0	0	0
B.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			0	0	0	0	0	0
B.4 Neue Finanzierungen			0	0	0	0	0	0
	Summe	31.12.2021	10.605	1.837	503	0	35	0
	Summe	31.12.2020	15.006	3.724	85	0	2.463	0

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
A.1 SICHT	15.526	0	0	0	0	13	0	0	0	0	15.513	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	15.526	0	0	X	0	13	0	0	X	0	15.513	0
A.2 SONSTIGE	49.872	49.872	0	0	0	40	40	0	0	0	49.831	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	49.872	49.872	0	X	0	40	40	0	X	0	49.831	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	65.397	49.872	0	0	0	53	40	0	0	0	65.345	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	1.990	88	0	X	0	0	0	0	X	0	1.989	0
Summe B	1.990	88	0	0	0	0	0	0	0	0	1.989	0
Summe (A+B)	67.387	49.960	0	0	0	53	41	0	0	0	67.334	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	3.928	X	0	3.928	0	3.028	X	0	3.028	0	900	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	14.518	X	0	14.518	0	4.780	X	0	4.780	0	9.738	0
- davon: gestundete Forderungen	10.042	X	0	10.042	0	3.433	X	0	3.433	0	6.609	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	4.235	X	0	4.235	0	867	X	0	867	0	3.368	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	6.720	5.447	1.245	X	0	67	49	18	X	0	6.652	0
- davon: gestundete Forderungen	314	0	314	X	0	9	0	9	X	0	304	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	769.223	729.778	39.142	X	0	2.618	1.231	1.387	X	0	766.604	0
- davon: gestundete Forderungen	14.884	0	14.884	0	0	395	0	395	0	0	14.489	0
Summe A	798.623	735.226	40.387	22.680	0	11.360	1.280	1.405	8.674	0	787.263	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	2.385	0	0	2.385	0	109	0	0	109	0	2.275	0
b) Vertragsmäßig bedient	194.734	182.408	12.291	0	0	148	99	49	0	0	194.585	0
Summe B	197.118	182.408	12.291	2.385	0	258	99	49	109	0	196.861	0
Summe (A+B)	995.741	917.634	52.679	25.065	0	11.617	1.379	1.454	8.784	0	984.124	0

A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Sofferinge Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	787	0	0	787	0	283	0	0	283	0	(504)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	787	0	0	787	0	283	0	0	283	0	(504)	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Nicht notleidende Finanzierungen	61	61	0	0	0	1	1	0	0	0	(61)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	61	61	0	0	0	1	1	0	0	0	(61)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E. Andere nicht notleidende Finanzierungen	26.544	15.854	10.690	0	0	253	33	219	0	0	(26.291)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	16.923	15.821	1.102	0	0	85	33	51	0	0	(16.839)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	9.588	0	9.588	0	0	168	0	168	0	0	(9.420)	0
d) Neue Finanzierungen	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0	(33)	0
SUMME (A+B+C+D+E)	27.393	15.915	10.690	787	0	537	34	219	283	0	(26.856)	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	4.644	9.467	1.237
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	1.787	9.942	5.648
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	8.336	5.292
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.157	887	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	630	719	356
C. Abnahmen	2.503	4.891	2.650
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	500	572	908
C.2 write-off	754	0	0
C.3 Inkassi	1.249	3.115	831
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	1.157	887
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	47	24
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	3.928	14.518	4.235
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass im Posten der Zahlungsunfähigen Forderungen nun neben dem Kapital auch die angereiften Zinsen enthalten sind. Diese belaufen sich zum Jahresende auf ca. 0,6 Mio. Euro. Gleichzeitig wurde für die offenen Zinsen ein entsprechender „Wertberichtigungsfond“ gebildet, sodass die Zinsen in der Bilanz nicht aufscheinen.

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	2.838	5.050
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	9.178	15.548
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	15.261
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	4.893	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	234
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	4.217	0
B.5 Sonstige Zunahmen	68	53
C. Abnahmen	1.974	5.401
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	69
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	234	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	4.893
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	737	296
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	128
C.8 Sonstige Abgänge	1.003	15
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	10.042	15.197
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.309	0	3.748	1.606	140	18
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	490	0	3.691	2.818	898	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	144	0	2.767	2.095	856	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	341	0	81	18	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	39	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	5	0	804	705	42	0
C. Abnahmen	1.771	0	2.659	991	171	18
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	224	0	292	52	24	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	789	0	387	298	5	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	753	0	314	313	4	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	341	249	81	18
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	39	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	5	0	1.286	79	57	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	3.028	0	4.780	3.433	867	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1'Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)									Summe (1)+(2)
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	
1. Besicherte Kassakredite:	425.199	417.144	313.275	0	0	1.996	0	0	0	0	0	18.026	0	1.844	75.050	410.190
1.1. zur Gänze besichert	401.872	396.057	311.026	0	0	1.996	0	0	0	0	0	11.317	0	396	71.323	396.057
- davon notleidend	16.163	12.355	12.176	0	0	25	0	0	0	0	0	91	0	0	62	12.355
1.2. zum Teil besichert	23.328	21.087	2.250	0	0	0	0	0	0	0	0	6.709	0	1.448	3.727	14.133
- davon notleidend	2.995	808	531	0	0	0	0	0	0	0	0	163	0	0	0	694
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	56.323	56.265	0	0	0	159	0	0	0	0	0	0	0	431	50.878	51.468
2.1 zur Gänze besichert	23.334	23.311	0	0	0	144	0	0	0	0	0	0	0	30	23.137	23.311
- davon notleidend	58	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55	55
2.2. zum Teil besichert	32.989	32.953	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	401	27.741	28.157
- davon notleidend	129	123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124	124

B. Verteilung und Konzentration der Kredite

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwert- berichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwert- berichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwert- berichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwert- berichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwert- berichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	34	2.323	866	704
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	6.681	2.716	3.056	2.064
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	4.683	1.931	1.926	1.502
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	4	0	0	0	0	14	3	3.355	859
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	266.556	210	3.413	2	0	0	225.593	1.280	277.694	1.194
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	9.078	280	5.715	125
Summe A	266.556	214	3.413	2	0	0	232.322	6.322	284.971	4.822
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.737	87	538	23
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	40	0	9.172	2	0	0	134.555	82	50.818	65
Summe B	40	0	9.172	2	0	0	136.293	169	51.356	87
Summe (A+B) 31.12.2021	266.596	214	12.585	3	0	0	368.615	6.491	336.327	4.909
Summe (A+B) 31.12.2020	210.367	194	12.696	2	0	0	369.363	7.998	303.414	3.079

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)

B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Betrag (Bilanzwert)	424.016	361.561
b) Betrag (gewichtet)	70.263	81.202
c) Anzahl	9	9

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 269,7 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 63,9 Mio. Euro).

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

C. Verbriefungen

C.2 Kredite in Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgesellschaften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung	Bilanzwert	Wertberichtigungsaufholung
Notleidende Kredite, die größtenteils mit Immobilien besichert sind	181																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		20.239			115.553		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		12.747			42.961		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.929			32.461		

C.4 Nicht Konsolidierte Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung/Bezeichnung der Zweckgesellschaft	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettowert C=A-B	Masimalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Kredite	20.239	Seniortitel	115.553	(95.314)		95.314
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Kredite	12.747	Seniortitel	42.961	(30.214)		30.214
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Kredite	3.929	Seniortitel	32.461	(28.532)		28.532

Der Gesamtbetrag der Aktiva bezieht sich auf den Nettowert der Kredite. Der Bruttobetrag beläuft sich auf ca. 610 Mio. Padovana/Irpina, 207 Mio. Euro Crediveneto und 58 Mio. Euro Castiglione.

Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana/Irpina, Crediveneto und BCC Teramo-Castiglione bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

E. Veräußerungen

E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

SEKTION 2 – MARKTRISIKO

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahresverlauf 2021 keine relevanten Auswirkungen auf das Zins- bzw. Preisrisiko der Bank.

2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Eisacktal im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zins- und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (**Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)**) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der **Risikoüberwachung** (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der **jährlichen Risikoanalysen** zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge **anlassbezogener Analysen** nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **wirtschaftlichen Wertes** (Economic Value, kurz EV) und

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **Nettozinsertrags** (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die **Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen)** werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal noch die zwei Szenarien an:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine **vierteljährliche** Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 2.758.673 Euro, d.h. auf 3,35% der aufsichtlichen Eigenmittel. Unter dem NII-Modell beläuft sich das Risiko (im gegebenen Fall der zusätzliche Nettozinsertrag) bei Berücksichtigung des 99. Perzentil (Anstieg des Zinsniveaus) auf 0,95% des Nettozinsertrags.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	59.125	118.633	199.942	229.407	120.157	57.834	30.059	0
1.1 Schuldtitel	0	64.428	100.530	0	85.594	29.070	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	64.428	100.530	0	85.594	29.070	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	2.246	34.433	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	56.879	19.771	99.411	229.407	34.563	28.764	30.059	0
- K/K	56.804	2.142	4.989	10.808	137	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	75	17.629	94.422	218.599	34.426	28.764	30.059	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	33	16.154	94.164	218.272	31.362	26.419	26.068	0
- Sonstige	42	1.476	259	328	3.064	2.346	3.991	0
2. Kassaverbindlichkeiten	590.202	594	47.902	18.642	140.976	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	590.148	594	43.900	3.885	7.384	0	0	0
- K/K	412.237	0	43.400	2.928	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	177.911	594	500	957	7.384	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	177.911	594	500	957	7.384	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	54	0	0	14.758	133.592	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	54	0	0	14.758	133.592	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	4.002	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	4.002	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	1	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	1	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	1	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	1	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	28.560	7.651	0	440	0	850	2.200	0
+ Ankäufe	8.709	7.651	0	440	0	850	2.200	0
+ Verkäufe	19.851	0	0	0	0	0	0	0

2. Sensitivitätsanalyse:

Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer sehr einfachen Methode vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
Zinsüberschuss (Brutto)	2.465	(2.233)
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(36)	36
Reingewinn (netto)	2.084	(1.884)
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(683)	683
Eigenkapital (netto)	1.401	(1.201)

2.3 Wechselkursrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden **aufsichtlichen Modells** ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem **geringen** Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind **Finanzierungen und Einlagegeschäfte** in Fremdwährung sowie der **Handel mit ausländischen Banknoten**.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal indirekt durch **Fondsanteile (OGA)** gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Eisacktal **keine Stresstests** zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Eisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Eisacktal **vierteljährlich** mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Andere
A. Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken						
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	871	21	3	9	217	13
C. Passive Finanzinstrumente	852	0	0	0	171	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	852				171	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe	1					
Summe der Aktiva	871	21	3	9	217	13
Summe der passiven Vermögenswerte	853	0	0	0	171	0
Saldo (+/-)	18	21	3	9	46	13

SEKTION 3 –FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.1. Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Eisacktal ist in der Covid-19 Krise in etwa gleich geblieben. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das **Liquiditätsrisiko** ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die **Identifikation des Liquiditätsrisikos** ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der **Prozess zur Identifikation** des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die **kurzfristige (auch operative)** Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der **innertäglichen** Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von **12 Monaten** nachzukommen;
- die **strukturelle** Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von **mehr als einem Jahr** zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*Organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen

Die Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der **Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos** der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Eisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine **angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos**. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das **Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko** ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Geschäftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;

- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt verschiedene **Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko** durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über eine **Best-Practice-ALM-Anwendung**, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Eisacktal ist **stabil** und konnte im Jahresverlauf 2021 weiter gestärkt werden. Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (**ABACO-Portfolio-Verfahren**) teilzunehmen.

Quantitative Informationen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Euro

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	55.694	75	3.708	4.954	39.396	51.725	78.559	360.023	243.531	5.780
A.1 Staatspapiere	0	0	24	0	45	30.116	30.000	160.000	42.500	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	0	112	55	13.771	312	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	20.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	35.295	75	3.684	4.953	39.352	21.498	48.504	186.252	200.719	5.780
- Banken	250	0	0	5	25.000	0	4.414	0	1.265	5.780
- Kunden	35.045	75	3.684	4.948	14.352	21.498	44.090	186.252	199.453	0
B. Kassaverbindlichkeiten	593.584	76	410	1.046	1.151	2.338	22.420	166.091	13.063	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	593.584	76	410	999	1.057	2.195	3.139	28.863	6.643	0
- Banken	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	593.529	76	410	999	1.057	2.195	3.139	28.863	6.643	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	2	4.000	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	47	95	140	15.282	137.228	6.420	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	20.035	1	0	0	430	1.260	2.373	5.932	9.671	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	20.035	0	0	0	430	1.260	2.373	5.932	9.671	0
- Lange Positionen	185	0	0	0	430	1.260	2.373	5.932	9.671	0
- Kurze Positionen	19.851	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die **Corona-Pandemie** hatte auch im Jahr 2021 den Arbeitsalltag im Griff. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane und die Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den neuen Bestimmungen und Maßnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise informiert. Mittels entsprechender Anweisungen an die Mitarbeiter wurde die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sichergestellt. Den Mitarbeitern wurden laufend Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Bei Bekanntwerden einer Covid-19-Infektion wurden umgehend die notwendigen Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Desinfektion der Büroräumlichkeiten sowie die Identifizierung und Testung der Mitarbeiter im „engen Kontakt“.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit konnte trotz des zeitweisen Ausfalls einiger Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kunden im Fernabsatz umgesetzt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Unterzeichnung von Verträgen mittels digital-remoter Unterschrift gerichtet.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das **operationelle Risiko** ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt **Rechtsrisiken** ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Eisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Eisacktal kommen folgende **Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos** zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des **aufsichtlichen Risikokapitals** der Raiffeisenkasse Eisacktal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die **systematische Erhebung der Schadensfälle** zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der

entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2021 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,002% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über einen **Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan)**, mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan)**, welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind.

Rechtsrisiko

Das **Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko)** zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten wird mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit bei einer notleidenden Kreditposition im Hinblick auf die Geltendmachung der Hypothek besteht. Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht angeführt.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Eisacktal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Eisacktal lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Eisacktal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Eisacktal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Qualitative Informationen

Im Jahresverlauf 2021 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal **eine schriftliche Kundenbeschwerde** verzeichnet.

Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „Beschwerdemanagement“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 22 Fehler- bzw. Schadensmeldungen (Vorjahr 25) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

	31.12.21	31.12.20	+/- %
Bewertungsrücklagen	1.419	1.096	29,4%
Rücklagen	76.647	73.172	4,7%
Emissionsaufpreis	239	228	4,7%
Kapital	2.354	2.415	-2,5%
Gewinn des Geschäftsjahres	4.631	3.912	18,4%
Summe bilanzielle Eigenkapital	85.290	80.823	5,5%

- Beteiligungen	20.860	16.010	30,3%
- Sachanlagen	17.592	18.290	-3,8%
- Immateriale Vermögenswerte	6	14	-52,4%
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	900	334	169,4%
Gebundenes Eigenkapital	39.358	34.648	13,6%

Freies Eigenkapital	45.932	46.175	-0,5%
Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital	53,9%	57,1%	

Der Zuwachs bei den bilanziellen Eigenmitteln ist vor allem auf das gute Geschäftsergebnis des Jahres 2020 und die anschließende Zuweisung an die Rücklagen zurückzuführen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1. Gesellschaftskapital	2.354	2.415
2. Emissionsaufpreis	239	228
3. Rücklagen	76.647	73.172
- aus Gewinnen	76.088	72.613
a) gesetzlich	66.385	63.646
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	9.703	8.967
- sonstige	559	559
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.419	1.096
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(43)	(52)
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.257	943
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.631	3.912
Summe	85.290	80.823

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2021	Summe	31.12.2020
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.257	0	943	0
2. Kapitalinstrumente	(43)	0	(52)	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	1.213	0	891	0

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	943	(52)	0
2. Positive Veränderungen	1.150	9	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	1.089	0	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	50	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	9	0
2.5 Sonstige Veränderungen	11	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(836)	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	(252)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(391)	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	(193)	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	1.257	(43)	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt **82.451 Tsd. Euro**.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt **81.671 Tsd. Euro** und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.354 Tsd. Euro
- Plafond Rückerstattung Kapital (45) Tsd. Euro
- der Emissionsaufpreis: 239 Tsd. Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 76.088 Tsd. Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 0 Tsd. Euro
- die Bewertungsrücklagen: 1.213 Tsd. Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 206 Tsd. Euro
- die anderen Reserven: 559 Tsd. Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfiler des CET 1: (141) Tsd. Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten (266) Tsd. Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 1.463 Tsd. Euro

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) über 780 Tsd. Euro zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen.

Dieses Ergänzungskapital ist auf die Begebung einer **Nachrangsanleihe** im Jahr 2017 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um folgende Obligation, welche zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet wurde: ISIN IT0005317752 „CASSA RAIFFEISEN V.ISARCO 20.12.17-20.12.22 TV SUB. SERIE 1“ Nominalwert 4 Mio. Euro, Laufzeit 5 Jahre. Die Anrechnung

der Nachranganleihe zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital reduziert sich in den darauffolgenden Jahren jeweils um 1/5 pro Jahr.

Wir erinnern daran, dass zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2021 der **Reingewinn des Jahres 2021, welcher den Reserven** zugewiesen wird, **nicht** dazugerechnet wurde. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch **Personen überprüft**, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle **vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden** von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Für dieses Geschäftsjahr wurde die sogenannte „**comfort letter**“ **nicht erstellt** und somit kann der Reingewinn erst nach der ordentlichen Vollversammlung zu den Eigenmitteln gerechnet werden.

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen **Offenlegung Basel 3, Säule 3**, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	80.615	76.902
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(141)	(106)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangs- anpassung (A +/- B)	80.474	76.796
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(266)	(3.593)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.463	2.045
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	81.671	75.248
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	60
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	(60)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	780	1.579
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	780	1.579
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	82.451	76.827

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine **Mindestkapitalunterlegung** der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Die Raiffeisenkasse wendet hierbei die Standardmethode an. Das operationelle Risiko wird anhand der Basismethode bewertet. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Folgende Eigenkapitalanforderungen, im Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gegenüber der gewichteten Risikoaktiva, sind nunmehr zu erfüllen:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 4,5 %
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,0 %

Bereits ab dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% abverlangt, mit dem, in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen, die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigt werden sollen.

Für die Übergangsfrist 2017 bis 2019 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde ein gestaffelter zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer lt. EBA-Richtlinien definiert d.h. **1,25 % für 2017, 1,875 % für 2018 und 2,5 % für 2019**.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 und für das Jahr 2016 zu erfüllen waren. Diese lauteten:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,9%

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal die neuen, ab 01.01.2017 gültigen Eigenkapitalanforderungen mitgeteilt wurden:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 6,35%
(Pflichtanforderung 5,10 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 8,05%
(Pflichtanforderung 6,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 10,30%
(Pflichtanforderung 9,05 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0056409/18 vom 17.01.2018 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2018 von 1,25 % auf 1,875 % erhöht** wird.

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0198291/19 vom 14.02.2019 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2019 von 1,875 % auf 2,50 % erhöht** wird.

Mit Schreiben der Banca d'Italia vom **13.01.2020** wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die **neuen Eigenkapitalanforderungen**, mitgeteilt.

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): **7,95 %**
(Pflichtanforderung 4,95 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): **9,60 %**
(Pflichtanforderung 6,60 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): **11,80 %**
(Pflichtanforderung 8,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)

Bei der Erstellung und dem Beschluss zur Trimester-, Halbjahres- und Jahresbilanz werden vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben

in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht eingehalten werden, sind bestimmte Einschränkungen gemäß Kapitalerhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen **Kapitalerhaltungsplan** vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sogenannten **ICAAP-Report (Internal Capital Adequacy Assessment Process)** wiedergegeben. Dabei muss eine autonome Bewertung der aktuellen und voraussichtlichen Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen **hartem Kernkapital** und **gesamter gewichteter Risikoaktiva** beträgt zum 31.12.2021 16,58 %. (Vorjahr 16,43 %); das Verhältnis Aufsichtsrechtliches Eigenkapital zur gewichteten Risikoaktiva beläuft sich hingegen zum Jahresende 2021 auf 16,74 % (Vorjahr 16,77 %).

Der zum 31.12.2021 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom **Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend** angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.21	Summe 31.12.20	Summe 31.12.21	Summe 31.12.20
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	922.434	849.770	460.107	427.172
1. Standardmethode	922.253	849.524	459.927	426.926
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	181	246	181	246
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			36.809	34.174
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			2.600	2.466
1. Standardmethode	0	0	2.600	2.466
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			0	0
1. Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			39.409	36.640
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			492.609	457.997
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	16,58%	16,43%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	16,58%	16,43%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	16,74%	16,77%

In Bezug auf die angewendeten Übergangsbestimmungen der Erstanwendung IFRS 9 gemäß Art. 473-bis wird mitgeteilt, dass **ohne die Anwendung** derselben die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten lt. obiger Tabelle betreffend Punkt C.2, C.3 und C.4. zum 31.12.2021 um **ca. 0,19 niedriger** wären. (siehe Teil A – Sektion 4 – Punkt IFRS9)

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2021 und bis zur Erstellung dieses Anhanges hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigungen der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	167	63	514
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	42
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.04.2021 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2021. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungs- und Aufsichtsrates.

Die Entlohnung der Direktion erfolgt aufgrund von kollektivvertraglichen Bestimmungen und von ergänzenden Beschlüssen des Verwaltungsrates. Diese enthalten die Sozialabgaben und sonstigen Abgaben (Zusatzentlohnung, Spesen für Versicherungen usw.), wie diese in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden.

Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 17.

2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und den strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse Eisacktal).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und der Direktion bestandenen Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2021 – in Tsd. Euro):

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekte

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	272	349	949	909	141	0
Ausleihungen: Ausnutzung	207	316	939	769	90	0
Einlagen	2.371	1.658	195	49	80	97

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Sektion 1 – Mieter

Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Für nähere Informationen dazu wird auf den Teil Teil A - Buchhalterische Richtlinien - des Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Bei den in der Bilanz erfassten Verträgen handelt es sich um **drei Verträge**; zwei davon betreffen die **Mietverträge** für die **Geschäftslokale** in Feldthurns und Rodeneck und ein Vertrag betrifft die **Räumlichkeiten** für den **externen Bancomaten** in Brixen. Die durchschnittliche Dauer der Verträge beläuft sich auf ca. 6 Jahre, diese verlängern sich grossteils automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Die Kündigung der Verträge ist mit einer entsprechenden Vorankündigung jederzeit möglich. Für die **Berechnung des Barwertes** der Lieferverbindlichkeit wurde der aufgerundete durchschnittliche Einlagenzins verwendet. Die Auswirkung der Berechnung ist unbedeutend.

Informationen quantitativer Art

Für diese Informationen wird auf die jeweiligen Tabellen der Vermögenssituation Aktiva/Passiva (Teil B) sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Teil C) dieses Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Sonstige Informationen:

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2021 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2021 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 967.727 Tausend Euro 726.155 Tausend Euro, **gleich 75,04 %** (Vorjahresende 73,30 %) der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann
Gezeichnet
Peter Winkler

Der Direktor
Gezeichnet
Christof Mair